

*Alfred M. de Zayas, Die Wehrmachtsuntersuchungsstelle. Unveröffentlichte Akten über alliierte Völkerrechtsverletzungen im Zweiten Weltkrieg. Unter Mitarbeit von Walter Rabus. 3. ergänzte und durch Bilder erweiterte Auflage.*

München 1980, 479 S. (auch in der Reihe „Heyne-Bücher“ 5929; München 1981, 477 S.).

Bereits im Ersten Weltkrieg gab es eine „Militär-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Kriegsrechts“ im Preußischen Kriegsministerium, das Kriegsrechtsverletzungen alliierter Truppen und Zivilisten gegen deutsche Soldaten sammelte. Am 4. September 1939 befahl dann das OKW die Bildung einer „Wehrmachtsuntersuchungsstelle für Verletzungen des Völkerrechts“ mit doppelter Aufgabe: Einerseits waren die von „gegnerischen Militär- und Zivilpersonen gegen deutsche Wehrmachtangehörige begangenen Verstöße gegen das Völkerrecht festzustellen und zugleich die vom Auslande gegen die deutsche Wehrmacht in dieser Hinsicht erhobenen Anschuldigungen aufzuklären.“ Ab ca. 1940 erweiterten sich die Kompetenzen der Untersuchungsstelle: „Auch Kriegsverstöße feindlicher Truppen gegen Wehrmachtangehörige verbündeter Staaten werden gesammelt, ebenso Gewalttaten feindlicher Truppen gegen die holländische, belgische und französische Zivilbevölkerung sowie gegen die Volksminderheiten in den Feindstaaten, weil auch diese Vorgänge nach Beendigung des Krieges und für die dann zu erwartenden Verhandlungen über die Schaffung neuer völkerrechtlicher Grundsätze von Bedeutung sein können“ (S. 64).

Als Ergebnis dieses Auftrages entstanden in den Jahren 1939–1945 zahlreiche Unterlagen, vornehmlich von Divisionsrichtern der Wehrmacht im Kriegsgebiet erhobene, beeidete Zeugenaussagen. 226 Aktenbände dieses Materials über ca. 4000 Fallkomplexe, die auch zahlreiche photographische Belege umfaßten, wurden 1945 von US-Truppen in Deutschland aufgefunden, zunächst in die USA verbracht und 1968 an das Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg/Breisgau überstellt. Alfred de Zayas, der durch seine Arbeiten über die Deutschenvertreibungen 1944/46 (v. a. „Nemesis at Potsdam“, 1977; deutsche ergänzte Fassung: „Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen“, München 1977) bekannt wurde, hat die Unterlagen durchgesehen: Im ersten Teil seiner Arbeit „wurde untersucht, ob sich allein aus den Akten ein widerspruchsfreies Bild ergibt, das heißt, ob sich die einzelnen Aktenstücke aufeinander beziehen und sich an ihnen eine kontinuierliche

Tätigkeit einer Behörde ablesen läßt. Die innere Folgerichtigkeit der Akten stand also im Mittelpunkt des ersten Arbeitsganges.

Dann galt es festzustellen, ob es die in den Akten genannten Personen der Richter, Zeugen und Opfer wirklich gegeben hat, ob sie an den Fällen wirklich beteiligt waren, und ob sie die Protokolle wirklich angefertigt haben und sie ihnen nicht nur unterschoben worden sind . . . Darüberhinaus wurden noch etwa hundert Zeugen befragt, die zwar von der Wehrmacht-Untersuchungsstelle nicht vernommen worden waren, aber Auskünfte über die in den Akten vorkommenden Fälle geben konnten.

Schließlich wurde versucht, die in den Akten der Wehrmacht-Untersuchungsstelle geschilderten Vorgänge anhand anderer, vor allem ausländischer Aktenbestände zu überprüfen“ (S. 18 f.).

Die Arbeit de Zayas wurde daher zu einer „Behördengeschichte mit ausgewählten Fallstudien. Es wurde untersucht, von welcher Organisation und von welchen Amtsträgern die Aussagen und Bekundungen in den Akten aufgenommen sind, in welchem Verfahren das geschah, welcher Zweck verfolgt wurde, welchen Einflüssen jene Organisation und jene Amtsträger unterlagen . . . Von vornherein konnte die Untersuchung nicht zum Ziel haben, in den als Beispiel bekundeten Fällen auch zu untersuchen, ob die in den Akten geschilderten Vorgänge sich historisch jeweils wirklich so abgespielt haben, selbst wenn die Aktenlage zuweilen einen Zweifel nicht aufkommen lassen dürfte“ (S. 13 f.). Als Ergebnis dieser sicherlich mühevollen Arbeit notiert der Verfasser dann: „Zusammenfassend führen die innere Folgerichtigkeit der Akten der Wehrmacht-Untersuchungsstelle, die heutigen Aussagen der damals beteiligten Personen und der Vergleich mit anderen historischen Quellen zu dem Ergebnis, daß die Wehrmacht-Untersuchungsstelle eine gewissenhafte justizkonforme Dokumentation betrieben hat“ (S. 19).

Mit Absicht wurde der Darstellung der Arbeitsmethodik breiter Raum gegeben: de Zayas hat nicht einfach einen Auszug aus den Aktenordnern anfertigen lassen, sondern zahlreiche der verzeichneten Sachinhalte, soweit nach fast vierzig Jahren möglich, methodisch nachrecherchiert.

Im zweiten Teil des Buches (S. 225 ff.) wird dann ein Teil des geprüften und verifizierten Materials in der Form von „Fallstudien“ inhaltlich dargestellt. Die Vorgänge ereigneten sich zwischen 1939 und Anfang 1945 in unterschiedlichen Gebieten wie bei Narvik, auf dem Indischen Ozean, am Atlantik und im Osten der Krim. Der Inhalt der Vorgänge ist unterschiedlich: Er reicht von Tötungen einzelner Kriegsgefangener (z. T. „in der Hitze des Gefechts“) bis zum systematischen Massenmord.

Die aufgezeigten Fälle, die meistens den (s. o.) erweiterten Aufgabenbereich der Untersuchungsstelle betrafen, sind zum größten Teil bekannt: Von den Massakern an v. a. Volksdeutschen in Polen 1939 über die Ereignisse in Lemberg 1941 und Winniza 1943, die allgemeine Behandlung von Kriegsgefangenen der Achsenmächte in der UdSSR mit den Höhepunkten Feodosia und Grischino bis zum Fall Katyn ist bereits manches veröffentlicht worden. Das Verdienst de Zayas liegt, neben der erwähnten methodischen Nachverifikation, in der geschlossenen Zusammenstellung und der Ergänzung um Vorgänge im Westen.

Grundsätzlich neu sind die Belege dafür, daß aufgrund auch von Aufklärungsbemühungen der Untersuchungsstelle durch deutsche Kriegsgerichte während des Krieges Kriegsverbrecherprozesse gegen einzelne polnische, französische und sowjetische Wehrmachtsangehörige und Zivilisten stattfanden (S. 173 ff.), deren politische und juristische Differenzierung beachtlich ist. Im Zusammenhang mit den gleichfalls von der Untersuchungsstelle verfolgten deutschen Kriegsverbrechen ist die Gegenüberstellung deutscher und US-Ermittlungen zu den Malmedy-Vorgängen vom 17. Dezember 1944 (S. 213 ff.) besonders instruktiv, indem die Vielschichtigkeit des Ablaufs deutlich wird.

Damit ist eine Berührungszone zwischen dem Thema der Arbeit — alliierte Kriegsverbrechen an Deutschen — und einem anderen Problem dargestellt: Der Massenvernichtung v. a. der Juden durch die Organe des NS-Regimes.

Der Autor de Zayas distanziert sich in seinem Werk von der ersten (S. 5) bis zur letzten Seite (S. 439) sowohl von diesen Verbrechen als auch von irgendwelchen Aufrechnungsüberlegungen. Diese Haltung erscheint auch deswegen überzeugend, weil eine deutliche Diskrepanz in einem wesentlichen Aspekt der beiden Probleme besteht:

Die Verbrechen des NS-Regimes sind praktisch Allgemeinwissen der ganzen Welt. Alliierte Kriegsverbrechen — einschließlich der vom Autor bereits früher behandelten Deutschenvertreibung 1944/46 — sind demgegenüber fast nur Fachleuten geläufig und auch in diesem Kreise bisher oft nicht voll akzeptiert worden. Durch de Zayas Arbeiten ist das Bewußtsein für diesen Tatbestand gewachsen und die Akzeptanz der Fakten erhöht worden. Seinem Wunsch (S. 440), daß noch lebende Zeitzeugen und Wissensträger ihre Kenntnisse und einschlägige Unterlagen den zuständigen Archiven zur Verfügung stellen sollen, bevor diese „der Wissenschaft für immer verlorengehen“, kann man sich nur vorbehaltlos anschließen.

Die aus einem derartigen wissenschaftlichen (Auf-)klärungsprozeß heraus informierte Öffentlichkeit wird freilich noch zu lernen haben, das gefundene Material nicht einfach nur als Stütze einseitiger Anklagen zu werten. Historisch/juristische Forschung dieser Art ist vielmehr — um das Vorwort des Göttinger Völkerrechtlers Prof. Rauschnigg fortzuführen (S. 16) — Grundlage ständigen Bemühens, durch Information, Erziehung und Ausbildung Vorsorge zu treffen gegen neuerliche Ausbrüche von Rohheit und Grausamkeit, denen keine an bewaffneten Auseinandersetzungen beteiligte Gruppe je voll widerstand.